



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Wirtschaft &
Menschenrechte

2. Branchenübergreifende NAP-Fachveranstaltung

Aufbau von betrieblichen und branchenweiten Beschwerdemechanismen

Berlin, 23. Januar 2019

NAP-Fachveranstaltungen

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird die Bundesregierung Branchendialoge durchführen. Ziel der Dialoge ist es, unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder einer Branche die größten Herausforderungen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu identifizieren, Lösungen zu erarbeiten und diese anschließend in die Praxis umzusetzen.

Im Vorfeld der NAP-Branchendialoge führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zwischen November 2018 und Mai 2019 insgesamt vier NAP-Fachveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen schaffen einen Rahmen, um bereits vor Beginn der Dialoge branchenübergreifende Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis aufzugreifen und auf dieser Grundlage Empfehlungen für die NAP-Branchendialoge abzuleiten. Im Fokus stehen dabei vier Themen:

- ▶ Rohstoffbeschaffung und Einkauf an Rohstoffbörsen
- ▶ Aufbau von betrieblichen und branchenweiten Beschwerdemechanismen
- ▶ Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen
- ▶ Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen werden auf dem zentralen CSR-Informationsportal der Bundesregierung unter www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge dokumentiert.

Thema: Aufbau von betrieblichen und branchenweiten Beschwerdemechanismen

Ein zentrales Element der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist die Einrichtung wirksamer Beschwerdemechanismen durch Unternehmen. Sie helfen Unternehmen dabei, nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und Abhilfe für Betroffene zu gewährleisten. Gleichzeitig zeigen Initiativen wie der „Corporate Human Rights Benchmark“, dass Unternehmen in unterschiedlichen Branchen häufig Schwierigkeiten beim Aufbau und der Umsetzung von Beschwerdemechanismen haben. In diesem Kontext befasst sich die zweite NAP-Fachveranstaltung schwerpunktmäßig damit, was in Bezug auf die Einrichtung wirkungsvoller Beschwerdemechanismen von Unternehmen erwartet wird und was sie tun können, um wirksame Beschwerdemechanismen aufzubauen. Dabei geht es sowohl um die Frage, welche Ansätze auf Unternehmensebene relevant sind (Workshop 1 und 2), als auch darum, welche Rolle Brancheninitiativen und -verbände spielen können (Workshop 3).

Programm

9.00–10.00 **Anmeldung**

10.00–10.15 **Begrüßung**

Sabine Baun, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

10.15–11.15 **Experten im Gespräch: Beschwerdemechanismen – Was von Unternehmen erwartet wird und warum sich gutes Beschwerdemanagement lohnt**

Dr. Steffen Just, Nestlé Deutschland

Camille Le Pors, Corporate Human Rights Benchmark (CHRB)

Prof. Dr. Marco Sassòli, Universität Genf

Jennifer Zerk, OHCHR Accountability and Remedy Project

Moderation: Dr. Rebecca DeWinter-Schmitt, twentyfifty

11.15–11.30 **Kaffeepause**

11.30–12.30 **Stakeholder im Gespräch: Alles eine Frage der Perspektive? Beschwerdemechanismen zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Malte Drewes, NAP Helpdesk

Cornelia Heydenreich, Germanwatch

Jochen Rafalzik, Weidmüller

Frank Zach, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Moderation: Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

12.30–13.30 **Mittagspause**

13.30–15.45 **Parallele Workshops**

Workshop 1: Wirkungsvolle Beschwerdemechanismen auf Unternehmensebene – Fokus auf unternehmenseigene Standorte

Durch ihr Handeln können Unternehmen an ihren Standorten nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf ganz unterschiedliche Personengruppen haben. Dazu zählen beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder lokale Gemeinden und Dienstleister. Warum ist der Aufbau von wirkungsvollen Beschwerdemechanismen in diesem Zusammenhang wichtig? Welche Arten von Beschwerdemechanismen gibt es (z.B. Whistleblower-Systeme, Ethik-Hotlines, Ombudsmann-Systeme, Anwohnerforen, Arbeitnehmerschüsse)? Welche Erfahrungen machen Unternehmen mit der Umsetzung solcher Beschwerdeverfahren? Wie kann deren Effektivität bewertet und gesteigert werden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussionen in Workshop 1.

Referenten/-innen:

Dr. Christina Gommlich, BASF

Markus Grolms, thyssenkrupp (Aufsichtsratsmitglied)

Dr. Steffen Just, Nestlé Deutschland

Gina Menghini, International Code of Conduct Association (ICoCA)

Moderation: Madeleine Koalick, twentyfifty

Workshop 2: Wirkungsvolle Beschwerdemechanismen auf Unternehmensebene – Fokus auf globale Liefer- und Wertschöpfungsketten

Unternehmen können sowohl an ihren eigenen Standorten, als auch durch ihre weltweiten Geschäftsbeziehungen nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte bestimmter Personengruppen haben. Dazu zählen beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Produzenten im Ausland. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang, etwa hinsichtlich der Informationsgewinnung und Einflussmöglichkeiten? Wie können Unternehmen mit Geschäftspartnern und Zulieferern zusammenarbeiten, um wirksame Beschwerdemechanismen zu etablieren? Welche Anreize können Unternehmen setzen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussionen in Workshop 2.

Referenten/-innen:

Stefanie Intveen, DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft

Thomas Kentsch, Siemens

Horst Mund, IG Metall

Leon Valentin Schettler, Brot für die Welt

Moderation: Dr. Rebecca DeWinter-Schmitt, twentyfifty

Workshop 3: Wirkungsvolle Beschwerdemechanismen auf Branchenebene – die Rolle von Brancheninitiativen und -verbänden

Die Etablierung von Beschwerdemechanismen auf Unternehmensebene schafft die Grundlage, um frühzeitig Kenntnis von möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen zu erhalten und handeln zu können. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, auch auf Branchenebene geeignete Aktivitäten durchzuführen. Dazu zählen beispielsweise Schulungen auf Verbandsebene oder unterstützende Maßnahmen bis hin zu eigenen Beschwerdeverfahren in Brancheninitiativen. Wie können solche Ansätze aussehen? Wer kann sie initiieren? Was sind Voraussetzungen für ihre Effektivität? Wie können sich Ansätze auf Unternehmens- und Branchenebene ergänzen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussionen in Workshop 3.

Referenten/-innen:

Andreas Edele, Bündnis für Nachhaltige Textilien

Judith Herzog-Kuballa, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)

Vera Köppen, Fair Wear Foundation (FWF)

Mark Robertson, ICTI Ethical Toy Program

Moderation: Larissa Dietrich, twentyfifty

15.45–16.15 **Kaffeepause**

16.15–17.00 **Berichte aus den Workshops**

Im Anschluss geselliger Ausklang mit Imbiss

Rahmenmoderator: Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

Ausblick



28.03.2019, Berlin

3. NAP-Fachveranstaltung: Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen

Aus kartellrechtlicher Sicht stellen sich im Rahmen von Branchenkooperationen verschiedene Fragen: Was ist grundsätzlich im Rahmen von branchenspezifischen Unternehmenskooperationen erlaubt und was nicht? Welche Lernerfahrungen gibt es aus bestehenden Brancheninitiativen (z. B. Textilbündnis)? Welche kartellrechtlichen Fragen stellen sich im Rahmen der geplanten NAP-Branchendialoge?



23.05.2019, Berlin

4. NAP-Fachveranstaltung: Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen

Die Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen ist ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Neben der Frage, wie Einkaufsverträge und -prozesse konkret angepasst werden können, ergeben sich weitere praktische Herausforderungen. Auf welcher Grundlage erfolgt die Anpassung (z. B. Code of Conduct)? Wie können Geschäftspartner für das Thema sensibilisiert werden? Wie kann die Einhaltung vertraglich vereinbarter, menschenrechtlicher Anforderungen überprüft werden? Was kann im Falle einer Vertragsverletzung getan werden?

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungsort:

GIZ Repräsentanz Berlin
Reichpietschufer 20
10785 Berlin

Anreise:

Es gibt keine Parkmöglichkeiten vor Ort – wir bitten um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anreise die U-Bahnstation „Mendelssohn-Bartholdy-Park“ U-Bahn-Linie 2 sowie die Buslinien M 19, M 48 und M 85.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 18. Januar 2019 unter <http://reg.bmas.de/NAP-Fachveranstaltung-Beschwerdemechanismen> an.

Fragen zu Anmeldung und Organisation:

meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation gmbh

Ansprechpartnerin: Samantha Kirch

T 030 / 2888451 - 11

E samantha.kirch@meder.eu

Inhaltliche Fragen zu NAP-Fachveranstaltungen und NAP-Branchendialogen:

E branchendialoge@bmas.bund.de

Weitere Informationen:

www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge

